

Stadt Blumberg  
Schwarzwald-Baar-Kreis

**Bebauungsplan  
„Espel – 1. Erweiterung“**

Regelverfahren  
in Blumberg – Kommingen

**ABWÄGUNGSPROTOKOLL**  
nach Beteiligung § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Fassung vom 12.04.2022 für die Sitzung am 28.04.2022



**GFRÖRER**  
INGENIEURE

[info@gf-kom.de](mailto:info@gf-kom.de)  
[www.gf-kommunal.de](http://www.gf-kommunal.de)

## **Eingegangene Stellungnahmen ohne Anregung**

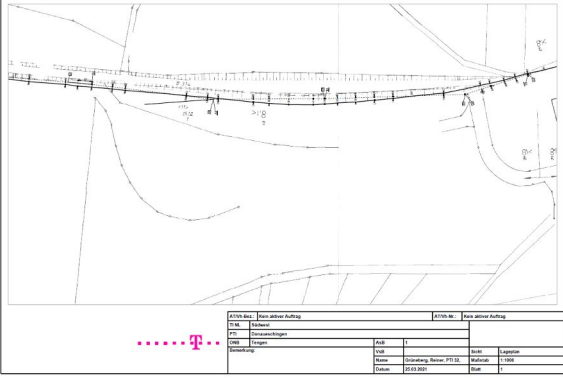
<b>Nr.</b>	<b>Behörde / TÖB</b>
2	Stadtverwaltung Stühlingen
3	terraneis bw GmbH
4	Gemeinde Wutach
6	Stadtverwaltung Hüfingen
9	Stadtverwaltung Geisingen
13	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Amt für Abfallwirtschaft
14	Regierungspräsidium Freiburg – Referat 21

## **Eingegangene Stellungnahmen mit Anregung**

<b>Nr.</b>	<b>Behörde / TÖB</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Kenntnis- nahme</b>
1	Polizeipräsidium Konstanz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Energieversorgung Südbaar GmbH & Co.KG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Deutsche Telekom Technik GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis-Landwirtschaftsamt Donaueschingen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - untere Naturschutzbehörde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 1</b>	<b>Polizeipräsidium Konstanz (Stellungnahme vom 03.02.2022)</b>	
	<p>wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen gegen die geplanten Baumaßnahmen keine Bedenken. Beim Anschluss der geplanten Erschließungsstraße an die Straße „In Espel“ sollten die in der RAS 06 aufgeführten Sichtweiten für die Anfahrt.- und Haltesicht eingehalten werden. Im selben Maße sollte Wert darauf gelegt werden, dass die Sichtverhältnisse bei der Einmündung der Straße „Im Espel“ in die Hegaustraße, B 314, die im Bestand übernommen wird, nicht durch bauliche Maßnahmen im Zuge der Umgestaltung der neuen Gewerbefläche in ortsauwärtiger Sicht ( Bepflanzung, Schutzwälle o.ä.) beeinträchtigt wird.</p> <p>Es wäre zu begrüßen, die bestehenden und die durch die Erweiterungsfläche entstehenden Verkehrszahlen, und ein damit verbundener Linksabbiegestreifen im Bereich der B 314 zu prüfen.</p> <p>Die Parkplatzzufahrten für Mitarbeiter und Besucher in die Erschließungsstraße sollten ausreichende Sichtverhältnisse gewährleisten. Die Sichtweite sollte, gemessen ab einer Tiefe von 3 m vom Fahrbahnrand, nicht durch bauliche, pflanzliche oder sonstige Nutzung, die höher als 80 cm über der Fahrbahnoberfläche ist, beeinträchtigt werden.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Das Referat 47.2 des RP Freiburg hat in seiner Stellungnahme zum BPlan-Verfahren keine diesbezügliche Anregung vorgebracht.                  Derzeit wird der Bau einer Linksabbiegerspur als nicht erforderlich angesehen.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>In den örtlichen Bauvorschriften sind bereits Festsetzungen zur Höhenbeschränkung für Einfriedungen und Stützmauern enthalten (Ziffer 3.2 und Ziffer 3.3).</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 5</b>	<b>Energieversorgung Südbaar GmbH &amp; Co.KG (Stellungnahme vom 07.02.2022)</b>	
	<p>vielen Dank für die Informationen, hiermit nehme ich im Namen der esb Stellung zu dem Verfahren:</p> <p>Die esb plant die Stromversorgung auf dem Areal und bittet daher um Beteiligung am weiteren Verfahren.</p> <p>Vielen Dank.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 7</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 07.02.2022)</b>	
	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir danken für die wir Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan „Espel - Erweiterung“ in Blumberg-Kommingen“.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Bitte lassen Sie uns den Baubeginn sofort nach bekannt werden zukommen. So entstehen keine Verzögerungen.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer Telekommunikationsinfrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p> <p>Für einen eventuellen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Bitte lassen Sie uns nach bekannt werden der Straßennamen und Hausnummern diese umgehend zukommen.</p> <p>Bitte informieren Sie uns auch nach Bekanntwerden über Mitbewerber !</p> <p>Bitte Antworten nur noch an dieses Emailpostfach:                  FMB  <a href="mailto:T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de">T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de</a></p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	Anlagen: Lageplan Telekomanlagen ( Bestand ) Bereich 	
<b>TÖB 8</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 (Stellungnahme vom 09.02.2022)</b>	
	<b>B Stellungnahme</b> Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//21-03524 vom 30.04.2021 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 10</b>	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis-Landwirtschaftsamt Donaueschingen (Stellungnahme vom 15.02.2022)</b>	
	<b>B. Stellungnahme</b> <input type="checkbox"/> Keine Äußerung <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme  Abweichend von der Flächennutzungsplanänderung umfasst der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Espel - 1. Erweiterung“ eine Gesamtfläche von 1,697 Hektar; davon sind ca. 1,4 Hektar landwirtschaftlich genutzt. Es betrifft die FSt.Nr. 33/7 (Weg), 1410/1 (Teilfläche), 1452 und 1457 (Teilfläche). Es wird begrüßt, dass die übrigen ca. 1,06 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche des im Flächennutzungsplan überplanten Gebietes vorerst der Landwirtschaft weiter zur Verfügung stehen. Bis zur konkreten Umsetzung weiterer Bebauungspläne sollte hier darauf geachtet werden, dass diese Flächen weiterhin an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet werden.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Lt. dem Abwägungsprotokoll vom 01.12.2021 wird unsere Überlegung, die ausgewiesene öffentliche Parkfläche als Tiefgarage/Parkdeck zu planen nicht weiterverfolgt. Es ist jedoch grundsätzlich darauf zu achten, dass der Verlust landwirtschaftlicher Flächen so gering wie möglich gehalten wird.	Der Zugang zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bleibt weiterhin gewährleistet. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Die Zufahrt zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist zu gewährleisten, so dass weiterhin ohne Beeinträchtigung eine Bewirtschaftung möglich ist.</p> <p>Ebenfalls dem Abwägungsprotokoll vom 01.12.2021 ist zu entnehmen, dass zum planexternen Ausgleich auf bereits durchgeführte Ökokonto-Maßnahmen von örtlichen Landwirten zurückgegriffen wird, so dass keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen verloren gehen; dies wird begrüßt. Darüber hinaus ist eine weitere Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen auszuschließen.</p>	<p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Zwischenzeitlich sind die geplanten planexternen Ausgleichsmaßnahmen konkret benannt und im Umweltbericht ausführlich beschrieben.</p> <p>Es handelt sich um private Flächen, die von den Eigentümern dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Die Flächen stehen weiterhin für eine landwirtschaftliche Nutzung, jedoch unter ausschließlich ökologischen Gesichtspunkten, zur Verfügung.</p> <p>Das Landwirtschaftsamt und die Untere Naturschutzbehörde werden gesondert über die geplanten Maßnahmen informiert. Ggf. werden hieraus noch Anpassungen in Bezug auf die Maßnahmenumsetzung erforderlich.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b>  <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 11</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen (Stellungnahme vom 16.02.2022)</b>	
	<p>wir haben den vorliegenden Bebauungsplan vom 01.12.2021 geprüft und stimmen diesem grundsätzlich zu.</p> <p>Der Bebauungsplan grenzt an die B 314 in der Bau- last des Bundes. Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 11.05.2021 und der E-Mail vom 24.11.2021, die weiterhin Gültigkeit haben, weisen wir auf Folgendes hin:</p> <p>Wie im Kapitel 3 der Begründung erwähnt, werden für die Errichtung der Stellplätze im Anbauverbot zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen dienen nicht nur dem Blendschutz, sondern auch dem Schutz vor abkommenden Fahrzeugen. Daher bevorzugen wir einen Wall.</p> <p>Durch die Anlage eines Blend- und Schutzwalles können wir einer Reduzierung der Anbauverbotszone von 20 m auf ca. 9 m zustimmen.</p>	<p>Ziffer 12.1 wird dahingehend geändert, dass die Pflanzung zwingend auf einem mindestens auf einem 80 cm hohen Erdwall anzulegen ist.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b>  <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	Die Kosten für die Herstellung und die Unterhaltung des Walles gehen voll zu Lasten des Vorhabenträgers.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 12</b>	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz (Stellungnahme vom 03.03.2022)</b>	
	vielen Dank für die Beteiligung im Zusammenhang mit dem o.g. Vorhaben. Anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme.  Wir bitten Sie, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.  Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Bebauungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Bebauungsplans in digitaler Form zuzusenden ( <a href="mailto:wasseramt@lrasbk.de">wasseramt@lrasbk.de</a> ).	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>Zum Bebauungsplanvorhaben „Espel – 1. Erweiterung“ nehmen wir wie folgt Stellung:</b> Zum oben genannten Bebauungsplanvorhaben haben wir bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 10.05.2021 Stellung genommen. Die von uns geäußerten Belange sind in der aktuellen Fassung weitgehend berücksichtigt. Einzelne Hinweise sowie im Weiteren zu berücksichtigende Punkte haben wir nachfolgend nochmals aufgeführt:  <b><u>Bodenschutz</u></b> <b>Schutzgut Boden in der Umweltprüfung</b> Die geplante Maßnahme stellt einen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Boden dar. Infolge von baulichen Maßnahmen (Versiegelung, Bautätigkeiten etc.) werden Flächen ihrer natürlichen Bodenfunktionen insbesondere als Standort für Kulturpflanzen, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie zur Grundwasserneubildung entzogen. Den vorliegenden Umweltbericht haben wir diesbezüglich geprüft.  Die in unserer Stellungnahme vom 10.05.2021 vorgeschlagenen Anpassungen wurden in die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgenommen. Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden ist nun aus unserer Sicht plausibel.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Wir können den bisher vorgesehenen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zustimmen und weisen in dem Zuge darauf hin, dass gemäß Handlungshilfe der LUBW „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ eine Dachbegrünung auf Neubauten als Minimierungsmaßnahme zu bezeichnen ist. Nur wenn bereits errichtete Gebäude (Altbestand) mit einer Dachbegrünung versehen werden, handelt es sich um eine Kompensationsmaßnahme.</p>	<p>Die Formulierung im Umweltbericht wird angepasst, die Dachbegrünung wird als Minimierungsmaßnahme bezeichnet.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 15</b>	<b>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis – untere Naturschutzbehörde (Stellungnahme vom 18.03.2022)</b>	
	<p>vielen Dank für die Beteiligung im Verfahren. Anbei erhalten Sie die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde.</p> <p>Es wird darum gebeten, unsere Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren. Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten des Bebauungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Bebauungsplans in digitaler Form zuzusenden (d.dannert@l-rasbk.de, untere Naturschutzbehörde).</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB nimmt die untere Naturschutzbehörde wie folgt Stellung:</b></p> <p>Der Planungsbereich befindet sich im Naturpark „Südschwarzwald“. Weitere Schutzgebiete sind im Plangebiet nicht betroffen. Zur Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild soll das Plangebiet vieltalig und strukturreich eingegrünt werden.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>Zum Umweltbericht:</b>  <b>Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung:</b>                  Der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz kann unsererseits zugestimmt werden. Unsere Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung wurden entsprechend berücksichtigt. Es ist vorgesehen, für den erforderlichen planexternen Ausgleich (Defizit 142.863 Ökopunkte) auf Ökokontomaßnahmen zurück zu greifen, die von örtlichen Landwirten in der Region generiert wurden.</p> <p>Die Ökokontopunkte der Maßnahme sollen dem Bebauungsplan in entsprechender Höhe zugeordnet und vor Satzungsbeschluss vertraglich gesichert werden. Die zugeordneten Ökokontopunkte sind gemäß § 2 der Ökokonto-Verordnung der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen und in das Kompensationsverzeichnis, Abteilung Ökokonto als „geplante Zuordnung“ einzutragen.</p>	<p>Zwischenzeitlich sind die geplanten planexternen Ausgleichsmaßnahmen konkret benannt und im Umweltbericht ausführlich beschrieben.</p> <p>Es handelt sich um private Flächen, die von den Eigentümern dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Die Flächen stehen weiterhin für eine landwirtschaftliche Nutzung, jedoch unter ausschließlich ökologischen Gesichtspunkten, zur Verfügung.</p> <p>Das Landwirtschaftsamt und die Untere Naturschutzbehörde werden gesondert über die geplanten Maßnahmen informiert. Ggf. werden hieraus noch Anpassungen in Bezug auf die Maßnahmenumsetzung erforderlich.</p>



Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Über den Zustand der Maßnahmenfläche ist die untere Naturschutzbehörde spätestens im 3. Jahr nach Satzungsbeschluss zu informieren (Monitoring).</p>	<p>Folgende planexterne Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umwandlung einer Fettweide in eine Magerwiese auf Flst.Nr. 1658, Gemarkung Kommungen</li> <li>2. Umwandlung von Acker in eine Magerwiese und Pflanzung einer Obstbaumreihe auf Flst.-Nr. 3056, Gemarkung Riedöschingen</li> </ol> <p>Eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung ist im Umweltbericht zum Bebauungsplan enthalten.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

**Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.**

### **Sonstige Änderungen**

Aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden aktuellen Betriebsplanung und den geänderten Höhenanforderungen für die im Gebäude befindliche Krananlage zur Fertigteilerstellung müssen die zulässigen maximal zulässigen Gebäudehöhen von bisher 11,50 m auf neu 13,80 m erhöht werden.

Diese Anpassung macht eine erneute Offenlage in verkürzter Form erforderlich.

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Abteilung Stadtplanung der Stadt Blumberg

Fassung vom 12.04.2022